



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.01.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Sinn, Jordanstraße 2, 35764 Sinn

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr

Anwesend

Vorsitz

Joachim Horst

Vertreter
Ausschussvorsitz

Mitglieder

Jonas Hofmann

Peter Hofmann

Daniel Hörl

Dieter Jung

Rainer Staska

Vertretung für: Uwe
Siemann
Vertretung für:
Walter Fiedler

Mitglieder des Gemeindevorstands

Hans-Werner Bender

Stefan Gerth

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Steffen Hedrich

Verwaltung

Michelle Sommer

Abwesend

Vorsitz

Walter Fiedler

entschuldigt

Mitglieder

Christoph Herr

entschuldigt

Uwe Siemann

entschuldigt

Mitglieder des Gemeindevorstands

Carl-Philip Flick

unentschuldigt

Eberhard Freund

entschuldigt

Sabine Reucker

entschuldigt

Arno Seipp

entschuldigt

Verwaltung

Alexander Schmidt

entschuldigt

Tagesordnung

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Sperrung des Durchgangsweges "Stippbach" XIX/556
- 3 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Edingen
Bebauungsplan „Solarwärmezentrale Edingen“ XIX/557
- 4 Konzept VAR+ für Radweg B277 XIX/542
- 5 Machbarkeitsstudie Döring Gelände bjp XIX/544
- 6 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Edingen
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
„Solarwärmezentrale Edingen“ XIX/560
- 7 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn
Bebauungsplan „Zwischen Bahnhofstraße und Dillgartenstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) XIX/552
- 8 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 8.1 Weitere Infos zum Thema "Wolf"
- 8.2 Infos zum Thema "Rodung von Bäumen am Fleisbach"
- 8.3 Abnahme Renaturierung der Dill

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden folgende Änderungen für die Tagesordnung angemeldet:

TOP 2: hier soll heute keine Beschlussempfehlung gefasst werden, sondern es sollen nur Infos zur Kenntnis genommen werden.

TOP 3 + 6: hier geht es um die Bauleitplanungen für die „Solarwärmezentrale Edingen“ (Bioenergie), diese Punkte wurden schon besprochen und sind versehentlich nochmal auf die Tagesordnung gelangt. Aus diesem Grund werden diese beiden TOPs verwaltungsseitig zurückgenommen und von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 7: Bauleitplanung für das „3-Klang-Projekt“, auch hier soll aus der geplanten Beschlussempfehlung nur eine Kenntnisnahme werden. Die Beschlussvorlage soll als nächstes zur Beratung erstmal in die 3-Klang-Kommission gegeben werden.

Über die genannten Änderungen an der Tagesordnung wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

2 Sperrung des Durchgangsweges "Stippbach"

**XIX/556
zur Kenntnis genommen**

Herr Horst berichtet über den bisherigen Verlauf und die Präsentation des Themas aus der letzten Sitzung. Aktuell gibt es sich widerstrebende Ziele: einerseits möchte man Amphibien, Fußgänger und Radfahrer schützen und andererseits möchten Bürger aus der Nachbargemeinde den „kurzen“ Weg als Verbindung nach Sinn nutzen.

Herr Bender ergänzt zu dem Thema: hierzu wurde noch eine Stellungnahme des HSGB eingeholt. Daraus hat sich ergeben, dass die hier anstehende Entscheidung auf die nächsthöhere Ebene übertragen wird, wenn das Anliegen zwei unterschiedliche Gemeinden betrifft.

Herr Bender zitiert aus der Stellungnahme des HSGB: „Grundsätzlich geht bei verkehrsrechtlichen Anordnungen, die sich über das Gemeindegebiet hinaus auswirken, die Zuständigkeit auf die nächst höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis) über. Dies ergibt sich aus § 10 Abs.

1 der Verordnung zur Bestimmung straßenverkehrsrechtlicher Zuständigkeiten in Hessen. Allenfalls wäre eine gemeinsame verkehrsrechtliche Anordnung jeweils für das Gemeindegebiet denkbar, bei der entsprechend gleichlautende Regelungen erlassen würden. Da hier jedoch eine Divergenz besteht, und sich die Anordnung der Sperrung unmittelbar auf das andere Gemeindegebiet auswirken kann, müsste die Mittlere Straßenverkehrsbehörde die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.“

Das Thema wird nun seitens des Lahn-Dill-Kreises weiterbearbeitet und entsprechend eruiert. Ein Termin mit beiden Kommunen beim LDK ist angesetzt für den 30.01.2024. Besser wäre ein Termin vor der heutigen Sitzung gewesen, dies war aber terminlich leider nicht möglich.

Bei der Gemeinde Sinn ist ein Schreiben der Gemeinde Ehringshausen eingegangen in dem sich die Gemeinde Ehringshausen ganz klar für die Erhaltung des Durchgangsweges ausspricht. Ebenfalls enthält das Schreiben den Hinweis, dass ggf. bei anderen Ansichten der Gemeinde Sinn juristische Schritte seitens der Gemeinde Ehringshausen geprüft werden. Die Entscheidung zum weiteren Vorgehen wird vom Lahn-Dill-Kreis getroffen und anschließend für beide Gemeinde Gültigkeit haben.

Herr Hörl bittet darum, dass entsprechende Zahlen von durchgeführten Verkehrszählungen der Gemeinde vorliegen, diese dem Protokoll beigefügt werden sollten bzw. den Gremien transparent zur Verfügung gestellt werden sollten.

Da es sich um eine Verkehrsangelegenheit handelt, nimmt der BPUEV-AS die Informationen lediglich zur Kenntnis. Der BPUEV-AS stützt mehrheitlich die Sperrung und erwartet die Entscheidung der übergeordneten Verkehrsbehörde (LDK).

Beschlussempfehlung

~~Es wird beschlossen, dass eine entsprechende Einigung mit der Gemeinde Ehringshausen angestrebt werden soll und der Stippbachweg für den normalen Durchgangsverkehr permanent gesperrt wird.~~

Abstimmungsergebnis: -

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-	-	-

3 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Edingen Bebauungsplan „Solarwärmezentrale Edingen“

**XIX/557
zurückgezogen**

Der Tagesordnungspunkt wurde verwaltungsseitig zurückgezogen.

Beschlussempfehlung

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Sinn und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91

Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan wird nach Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: -

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-	-	-

4 Konzept VAR+ für Radweg B277

**XIX/542
zur Kenntnis genommen**

Herr Bender leitet das Thema ein und erklärt wie er sich den weiteren Ablauf vorstellt: das Thema wird heute von Frau Höll vorgestellt und das vorliegende Konzept wird mit den einzelnen Punkten besprochen. Anschließend soll das Thema dementsprechend auch in den Fraktionen mit den genannten Punkten besprochen werden und abschließend soll eine Beschlussempfehlung formuliert werden und ins Gremium eingebracht werden.

Frau Höll berichtet zum vorgelegten Konzept bzw. zur Skizze für eine Radwegelösung entlang der Ortsdurchfahrt/B277.

- Linksabbiegerspuren werden schmaler oder fallen komplett weg
- markierter Schutzstreifen für Radfahrer, den ggf. Autofahrer bei Platzmangel auch befahren können
- 98 Parkplätze fallen auf einer Seite der Bundesstraße weg

Die von Frau Höll vorgetragenen Anmerkungen werden dem Protokoll als Anlage beigelegt und sollen bzw. können auch entsprechend in die Fraktionen zu diesem Thema mitgenommen werden und so Anhaltspunkte zur weiteren Ideenfindung und Planung liefern.

Anschließend sollte ein Ortstermin mit allen Beteiligten (Planungsbüro, HessenMobil, Gemeinde und den Bürgern) anberaumt werden.

Folgende Punkte wurden während der Sitzung von den Ausschussmitgliedern angesprochen, welche noch nähere Betrachtung erfordern:

- Lösungen für Knotenpunkte / Kreuzungsbereiche
- Kreuzung Eisdiele: Kreisel?
- Einfahrt Edeka
- Einseitige oder beidseitige Lösung für Radweg
- Parkplätze Bundesstraße

Herr Horst fasst abschließend nochmal die weitere Vorgehensweise zusammen: Thema in die Fraktionen einbringen und im März einen Termin finden für eine Ortsbegehung mit allen Beteiligten.

Kenntnisnahme

Herr Jansen vom Büro bjp wird per Zoom zur Sitzung dazu geschaltet und stellt die städtebauliche Machbarkeitsstudie des Döring Geländes vor.

Die Präsentation steht entsprechend im Allris zur Beschlussvorlage zur Verfügung.

Es werden von den Ausschussmitgliedern einige Fragen gestellt, z.B. zu den Themen Mehrgenerationenwohnen, Barrierefreies Wohnen, Zuwegungen zu den einzelnen Häusern, Parkscheunen, Müllentsorgung/ Infrastruktur und Spielplätze für Kinder.

Wenn das Gelände an einen Investor gegeben werden sollte, dann sollte man gewisse Rahmenbedingungen für die Entwicklung entsprechend regeln. Zum Beispiel mit einem Bebauungsplan und einem Gestaltungshandbuch. Das Gelände umfasst einen sehr großen Gestaltungsspielraum. Es sollten immer folgende Zielfragen bedacht werden: „Wo wollen wir mit dem Gebiet hin? Wie soll das Ergebnis aussehen? Welche Vorgaben sollen dazu einem evtl. Investor gemacht werden?“

Kenntnisnahme

Der Tagesordnungspunkt wurde verwaltungsseitig zurückgezogen.

Beschlussempfehlung

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Sinn beschlossen.
- (2) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt.
- (3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: -

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-	-	-

7 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn

Bebauungsplan „Zwischen Bahnhofstraße und Dillgartenstraße“

XIX/552
verwiesen

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Thema wird an dieser Stelle erstmal nicht thematisiert und wird in der nächsten 3-Klang-Kommission am 25.01.2024 besprochen.

Beschlussempfehlung

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Bahnhofstraße und Dillgartenstraße“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Planziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Tagespflege, Vollzeitpflege und Betreutes Wohnen im rückwärtigen Bereich der Villa Döring (Flurstück 6/1) sowie eine Bündelung der medizinischen Versorgung (Apotheke und Ärzte) im Bereich des Flurstücks 3/1.
3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.
5. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: -

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-	-	-

8 Bekanntgaben und Verschiedenes

8.1 Weitere Infos zum Thema "Wolf"

Anregung durch Jagdgenossenschaft: Kontrollierter Abschuss! Derzeit noch nicht möglich.

Verfahren in der Gesetzgebung.

Siehe dazu Schreiben von Priska Hinz

8.2 Infos zum Thema "Rodung von Bäumen am Fleisbach"

1. Pflegerückschnitte können sinnvoll sein.
2. Die Weiden sollten auf „Stock gesetzt“ werden. Der verbleibende Haupt Stamm sollte in etwa eine Höhe von 1 bis 2 m haben. Die neuen Triebe sollten in einem zeitlichen Abstand von 2 bis 3 Jahren abgeschnitten werden.
3. Die Schwarzerlen sollten in einem zeitlichen Abstand von 10 bis 20 Jahren gefällt werden, wobei die Bäume im Wechsel entnommen werden. d.h. dabei wird immer nur der übernächste Baum gefällt. Der Bach sollte soweit wie möglich beschattet bleiben, damit er sich nicht zu stark erwärmt und kein Sauerstoffmangel im Wasser entsteht. Gleichzeitig wird dadurch die Umgebung während heißer Tage weiterhin vor zu starker Erwärmung und Austrocknung geschützt.
4. Es wäre sinnvoll die vorhandene Gehölzlücke (ca. 10 m) mit Weidenstecklingen im November im Abstand von ca. 2 m zu bepflanzen.

8.3 Abnahme Renaturierung der Dill

Renaturierung der Dill

- öffentliche Vorstellung
- Abnahme ist erfolgt
- im finanziellen Rahmen geblieben, aber weniger gemacht

Vorsitz:

Schriftführung:

Joachim Horst
Vorsitzender des Ausschusses

Michelle Sommer
Schriftführerin